

No. 02/24
Juli 2024

suisse.ing news

#daily4future

Ingenieurinnen und Ingenieure schaffen Energie

Interview

Jürg Röthlisberger (ASTRA)

Kündigung Planerverträge

Möglichkeiten und Risiken

suisse.ing

Inhaltsverzeichnis

Editorial	<i>Persönlich und direkt – fair und alternativ!</i>	01
Interview	<i>Interview mit ASTRA-Direktor Jürg Röthlisberger</i>	02
Carte blanche	<i>Von meiner Freude, Planer und Bauingenieur zu sein</i>	08
Politik	<i>BFI-Botschaft – Genügend Mittel für die ETH zur Verfügung stellen</i>	11
	<i>#daily4future: Ingenieurinnen und Ingenieure schaffen Energie</i>	12
Recht	<i>Kündigung Planerverträge</i>	16
	<i>Revision Bauvertragsrecht</i>	18
Unternehmung	<i>Aktuelles aus den Gesprächen mit den SBB</i>	20
Bauwirtschaft	<i>Praxishilfe: «Bauen im Rutschgebiet – Hinweise für Bauherrschaften und Baubehörden»</i>	22
Fachthemen	<i>Das neuste Positionspapier von suisse.ing</i>	23
	<i>Generalversammlung suisse.ing 2024</i>	24
Splitter	<i>Verleihung «Silberner Zirkel 2024» der Stiftung bilding</i>	28
	<i>50 Jahre & immer noch jung!</i>	30
	<i>Young Professionals Anlass zum Thema: Eure Visionen</i>	32
	<i>40 Jahre b+d ingenieure – Mit starkem Fundament in die Zukunft</i>	34

Impressum

Redaktion & Geschäftsstelle: suisse.ing, Effingerstrasse 1, 3001 Bern | T 031 970 08 88 | www.suisse.ing.ch
 Konzept & Grafik: id-k Kommunikationsdesign, Bern | Herstellung Print & eMag-App: rubmedia, Wabern/Bern
 Foto Umschlag: suisse.ing

Persönlich und direkt – fair und alternativ!

Die von suisse.ing lancierte Aktion zum Engineers' Day 2024 wirkt nach: Zahlreiche VertreterInnen von Ingenieurunternehmungen besuchten am 4. März Schulen in der ganzen Schweiz, um den faszinierenden Beruf der Ingenieurin und des Planers vorzustellen. Die Aktion war ein grosser Erfolg. Erstaunlich und erfreulich: Durch direkte Kontakte und persönliches Engagement gelang es vielen Mitarbeitenden von suisse.ing-Büros, eine Auftrittsgelegenheit in einer Schule zu erhalten. Die Lehre daraus: Zentral verschickte Schreiben mit freundlichen Anfragen zeigen wenig Wirkung – direkte Kontakte im nahen Umfeld dafür umso mehr! Oder anders gesagt: Jede und jeder hat es in der Hand, im direkten Umfeld – in der Gemeinde, der Schule der Kinder, in Vereinen oder Institutionen – aus der Welt der Ingenieurinnen und Ingenieure zu berichten. Solche Berichte stossen auf Interesse. Wenn wir also an breiter Front für den Ingenieurberuf werben, werden wir Erfolg haben!

Dieser Überlegung folgte auch unsere jüngste Kampagne für ein Ja zum Stromgesetz. Mit der Annahme der Vorlage vom 9. Juni 2024 hat die Schweizer Bevölkerung ein wichtiges Zeichen gesetzt. Man stelle sich vor, was alles ohne Strom nicht funktionieren würde! Die IngenieurInnen stellen täglich sicher, dass dieser Albtraum nicht Realität wird. Es war beeindruckend zu sehen, mit wie vielen tollen Projekten unsere Mitgliedsunternehmen auf ihren Beitrag für eine nachhaltige Stromversorgung hinweisen konnten. Unter dem Label #daily4future zeigen die Büros ihre hervorragende Leistung im Dienste der Energiewende. Herzlichen Dank allen beteiligten Unternehmen!

Als Baurechtsanwalt beschäftigen mich im Moment zwei gegenläufige Tendenzen:

Auf der einen Seite wächst der Frust über einseitige, unfaire Verträge, welche PlanerInnen zur Unterschrift vorgelegt werden. Es ist erstaunlich, wie viel Energie gewisse AuftraggeberInnen an den Tag legen, wenn es darum geht, bekannte – und gute – Vertragsvorlagen abzuändern und in ein tragisches Ungleichgewicht zu bringen! Dabei kann die Bauwirtschaft anders als andere Branchen von einem unglaublichen Schatz profitieren: Für die meisten Vertragsmodelle liegen fix fertige Vertragsmuster vor, seien es diejenigen des SIA oder jene der KBOB. Beide sind ausgewogen und fair, die einen mit einem leichten Hang zur Planerfreundlichkeit, die anderen mit mehr Fokus auf die Rechte der Auftraggeber. Doch statt solche Vertragsvorlagen telquel anzuwenden, werden immer mehr Abweichungen, Ergänzungen und Änderungen vorgenommen. Zuweilen sind die «Abweichenden Bestimmungen» umfassender als der

eigentliche Vertrag. Oft steht zwar noch SIA 118 oder SIA 103 auf dem Titelblatt, der Inhalt ist aber völlig umgekrempelt und hat nichts mehr mit dem ursprünglichen Text zu tun. Solche Verunstaltungen von Vertragsvorlagen sind in mehrfacher Hinsicht schädlich und unklug: Zunächst schaffen sie eine ganz gehörige Verwirrung. Denn entgegen einem verwendeten Label (SIA, KBOB) wird ein ganz anderer Inhalt vereinbart, was oft nur (wenn überhaupt...) auf den zweiten Blick erkennbar wird. Verträge strotzen von Unklarheiten, Widersprüchlichkeiten oder simplen Unsinn (wie neulich die «abweichenden Bestimmungen zur SIA Norm 118», die einem SIA-Planervertrag beifügt wurden). Dann schadet dieser Wirrwarr beiden Parteien, auch – und gerade – der Partei, welche dafür verantwortlich zeichnet. Unfaire und einseitige Verträge geben der begünstigten Partei nur vermeintlich Sicherheit: In Tat und Wahrheit schaffen sie die Grundlage für Streitigkeiten und fruchtlosen Auseinandersetzungen. Im dümmsten Fall provozieren sie Vertragskündigungen mit all ihren Folgen. Frustrierend ist, dass dieses Problem allseits bekannt ist und beklagt wird, sich dennoch aber nichts ändert. Weder der SIA noch die KBOB haben die Macht und die Kraft, ihre Vertragsvorlagen besser zu verteidigen und vor unsinniger Veränderung zu schützen. Natürlich will ich nicht die Vertragsfreiheit in Frage stellen – aber ich wünsche mir, dass die Label «SIA» und «KBOB» besser als Qualitätslabel geschützt werden. So darf es zum Beispiel nicht sein, dass ein Kanton den KBOB-Vertrag als Vorlage nimmt, gleichzeitig aber einseitige Änderungen vornimmt und am Schluss immer noch das KBOB-Logo auf der Vorlage verwendet. Das ist ein Etikettenschwindel – gar unlauterer Wettbewerb? Bauschweiz versucht seit längerer Zeit, mit der KBOB Verbesserungen zu erzielen. Bisher bleibt es leider beim Versuch.

Auf der anderen Seite aber zum Positiven: Die Diskussion um alternative Vertragsmodelle, namentlich das Modell der Projektallianz, nimmt gehörig an Fahrt auf. Diesen Sommer wird das entsprechende SIA-Merkblatt publiziert und man hört von etlichen Pilotprojekten, die in Vorbereitung sind. Das Allianzmodell verspricht eine Überwindung der oben beschriebenen Probleme: Mittels einer integrierten Projektorganisation, einer gemeinsamen Risikotragung, einem anreizbasierten Vergütungssystem sowie einer deutlich besseren Zusammenarbeitskultur sollen die bisherigen vertraglichen Interessengegensätze überwunden werden. Dem neuen Modell sei viel Erfolg gewünscht!

Dr. Mario Marti, Rechtsanwalt, Geschäftsführer suisse.ing



Interview

mit ASTRA-Direktor Jürg Röthlisberger

Maurice Lindgren, suisse.ing: Herr Röthlisberger, was ist die wichtigste Sache, die Sie gerade beschäftigt?

Jürg Röthlisberger: Zum Glück wenig vom Gestern, dafür viel vom Heute und weil Vorausschauen nicht nur beim Autofahren wichtig ist, beschäftigt mich insbesondere das Relevante von morgen. Ein Beispiel dazu: Wir haben in den letzten 50 Jahren zusammen den systematischen Unterhalt der Infrastrukturwerke (weiter-)entwickelt. Das machen wir gemeinsam heute recht gut und effizient, verfügen über die nötigen Methoden und Technologien, um das Richtige, zur richtigen Zeit, am richtigen Ort, im richtigen Umfang zu tun, damit die Werke sicher und verfügbar bleiben. Und wir tun dies zusammen dann meist auch noch richtig. Wir nähern uns nun aber einer neuen Realität, die über den klassischen Unterhalt hinausgeht: Alle Infrastrukturwerke haben zwei klar definierte Nutzungsdauern. Einmal eine buchhalterische, so schreiben wir unsere Werke auf 10 (IT, OT, BSA) bis 40 Jahre (Tunnel und Brücken) ab. Einmal eine effektive, gemäss den einschlägigen Normenwerken, von 90 bis 100 Jahren. Die Frage ist nun also, wie wir unsere Kunstbauten und Tunnels dereinst über die effektive Nutzungsdauer hinaus sicher betreiben können. Da ist noch viel – auch praxisbezogene – Forschungsarbeit nötig, denn die Alternative zur Nutzung über die effektive Nutzungsdauer hinaus ist hässlich, weil teuer und von den Verfahren her extrem zeitaufwändig: der Ersatz von zehntausenden Kunstbauten zum Beispiel.

Voraussichtlich im Herbst 2024 kommt die STEP-Vorlage vors Volk, weil das Referendum dagegen ergriffen wurde. Wie überzeugen Sie diejenigen, die ihre Meinung zum Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrassen, das aus sechs baureifen Strassenprojekten besteht, noch nicht gemacht haben?

Das Nationalstrassennetz verbindet unsere Landesteile und es ist in allererster Linie eine Drainageleitung zur Entlastung von Gemeinden und Agglomerationen vom Durchgangsverkehr. Ohne das gute Funktionieren dieser Entlastungswirkung kommt es sehr rasch zu flächigem Verkehrskollaps und -Infarkt. Mit dem besseren Nutzen der vorhandenen Verkehrsflächen alleine, z.B. mit den bekannten Verkehrsmanagement-Massnahmen, können wir den Verlust der Drainagefunktion nicht stoppen. Deshalb braucht es parallel dazu auch den punktuellen Ausbau der Nationalstrassen und davon profitieren direkt und indirekt alle Verkehrsteilnehmenden – vom Automobilisten auf der Nationalstrasse über die Busfahrerin in einer Agglomeration, die Velofahrerin auf den Gemeindestrassen bis hin zum Kind auf dem Schulweg: Indem wir den Verkehrsfluss auf den Nationalstrassen erhöhen, werden Kantons- und Gemeindestrassen entlastet. Dies erhöht auch dort die Verkehrssicherheit und schafft Raum für die weitere Entwicklung des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs. Zudem machen wir das Nationalstrassennetz mit den Projekten robuster und unterhaltsfähiger. Dank den Ausbauten können wir beispielsweise Tunnelinfrastrukturen in Schaffhausen und St. Gallen instand setzen, ohne den Verkehr und damit Wirtschaft und Gesellschaft periodisch zu lähmeln.

Wer Strassen säht, wird Mehrverkehr ernten, sagen die Gegner der Vorlage. Stimmt das nicht auch ein bisschen? Was wären die Folgen einer Ablehnung an der Urne?

Die Nationalstrassen sind die Stütze der Schweizer Mobilität. Obwohl sie nur 3 Prozent der Strassen ausmachen,wickeln sie über 40 Prozent des gesamten Verkehrs und über 70 Prozent des Strassengüterverkehrs ab. Drei Aspekte sind mir dabei wichtig: Erstens: Die Schweiz baut keine Verkehrsinfrastruktur (Strasse und Schiene) auf Vorrat, sondern reagiert mit punktuellen Ausbauten auf die gestiegerte Nachfrage. Zweitens: Wenn wieder mehr Verkehr auf den National- als auf Kantons- und Gemeindestrassen verkehren, haben wir eines der wichtigsten Ziele, nämlich die Minimierung des Ausweichverkehrs, erreicht. Denken wir daran, dass auch 100 Prozent des Langsamverkehrs und ein Drittel des ÖV auf der Strasse verkehren. Und drittens dürfen wir nicht vergessen, dass der Verkehr bis 2050 mehrheitlich dekarbonisiert sein wird und das Denken und Argumentieren in gutem und schlechtem Verkehr definitiv obsolet ist. Die einzige Alternative wäre der Verzicht auf Mobilität. Wir sind aber überzeugt, dass Stillstand – bei der Infrastrukturerentwicklung und auf den Strassen – eine sehr schlechte Antwort auf die Dynamik von Wirtschaft und Gesellschaft wäre. Deshalb sind wir zuversichtlich, dass wir der Stimmbevölkerung den Nutzen eines langfristig funktionierenden Nationalstrassennetzes aufzeigen können.

Der Vorstand von suisse.ing hat die JA-Parole beschlossen. Allerdings betont er auch, dass es mit der Beseitigung von Engpässen nicht getan ist. Die Schweiz braucht ein übergeordnetes Mobilitätskonzept, um auch im Strassenverkehr die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Was tut das ASTRA in dieser Hinsicht?

Ja, die Mobilität der Zukunft verlangt nach integralem Denken und Handeln. Es macht keinen Sinn, die unterschiedlichen Mobilitätsformen und Verkehrsträger gegeneinander auszuspielen, wie das gewisse Kreise leider tun. Wir dürfen nicht vergessen: Die Mobilität der Zukunft wird wesentlich sicherer und verträglicher sein als heute, weil immer mehr Elektrofahrzeuge und zudem hoch assistiert bzw. teilweise automatisiert unterwegs sein werden. Das Thema Nachhaltigkeit ist auch bei der langfristigen Planung und der Projektierung zentral: Nur Projekte mit positiver Umweltverträglichkeit und Kosten-Nutzen-Verhältnissen werden realisiert. Zudem erfolgen Bau, Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen möglichst umweltschonend. Unser Engagement für die Biodiversität und beim Bau von Photovoltaikanlagen ist hierfür ein gutes Beispiel.



Jürg Röthlisberger ist seit Anfang 2015 Direktor des Bundesamts für Strassen (ASTRA). Der diplomierte Bauingenieur ETH lernte das Bauwesen von Grund auf kennen, indem er vor dem Studium eine Berufslehre absolvierte. Nach der Ingenierausbildung war Röthlisberger im industriellen Hoch- und Tiefbau tätig. Danach war er als Geschäftsleitungssleitungsmitglied in einer auf das Erhaltungsmanagement spezialisierten Ingenieurfirma. In dieser Tätigkeit prägte er unter anderem die Systematisierung der Erhaltungsplanung öffentlicher Infrastrukturen massgeblich mit.

Bezüglich Nachhaltigkeit scheint der batterieelektrische Antrieb aktuell die einzige Technologie zu sein, die – außerhalb des Labors – eine ernsthafte Alternative zu Verbrennern darstellt. Fährt der ASTRA-Direktor privat auch schon elektrisch?

Selbstverständlich. Ich kombiniere, wie die meisten Menschen in der Schweiz auch, unterschiedliche Mobilitätsformen und Antriebe. Ich bin ein typischer Schweizer, gehe gerne zu Fuß, fahre Velo, Zug, Bus und Auto. Und ich erwarte, dass meine Bestellungen pünktlich geliefert werden und meine Handwerker zur vereinbarten Zeit bei mir sein können.



Gemäss BFS lag der Anteil Elektroautos an der Gesamtflotte im 2023 aber erst bei knapp 3,3 Prozent, unter den Neuzulassungen zeigt der jüngere Trend wieder leicht nach unten. So sind die Ziele nicht erreichbar. Was tun Sie?

Der Umstieg von Verbrenner- auf Elektroauto ist in vollem Gang, dieser Trend ist unumkehrbar und die Garagisten und Automobilhersteller haben die letzten 10 Jahre eine gigantische Leistung erbracht. Wir setzen uns im Rahmen der Roadmap Elektromobilität dafür ein, dass dieser Wandel so rasch als möglich stattfindet, aber eben auch nicht rascher. Denn sie müssen hier die Bevölkerung mitnehmen und das können sie nur durch Überzeugung und gute Angebote. Hierzu ist u.a. ein dichtes Schnellladennetz unerlässlich. Auf jedem unserer 100 Rastplätzen und den 50 Raststätten entstehen in Zusammenarbeit mit privaten Anbietern kontinuierlich Schnellladestationen. Bereits jetzt besteht an rund 40 Rastplätzen und auf der Mehrheit der Raststätten die Möglichkeit, die Batterie des Elektroautos in kurzer Zeit wieder aufzuladen. Zudem stellen wir privaten Firmen zusätzliche Flächen in unmittelbarer Nähe zur Autobahn für Schnelladephubs zur Verfügung. Weiter werden wir 10 LKW-Kontrollzentren mit Schnellladestationen ausrüsten. So steht allen Verkehrsteilnehmenden ein guter Zugang zu einer leistungsfähigen Ladeinfrastruktur zur Verfügung.

Themenwechsel: Das Projekt zur Internalisierung von BHU-Leistungen, die oft von Ingenieurbüros angeboten werden, wurde auch aufgrund politischen Drucks vom Umfang her verkleinert – wo steht das Vorhaben aktuell?

Die Projekte des ASTRA sind komplex. Um die operativen Aufgaben des Projektmanagements wahrnehmen zu können, engagieren wir in extremem Umfang externe BHU. Diese Zusammenarbeit mit der Wirtschaft erachten wir als sehr produktiv. Jedoch wird damit ein guter Teil des Wissens über die Bauprojekte externalisiert und es entstehen anerkanntermassen bei den BHU Interessenkonflikte, weil sie in unseren Projekten parallel dazu immer auch in anderen Rollen tätig sind. Der Bundesrat hat deshalb im November 2023 entschieden, die Internalisierung der BHU-Leistungen in einem ersten Schritt in kleinem Rahmen zu testen. Aktuell laufen die Vorbereitungen, um die Stellen auszuschreiben. 2027 wird der Bundesrat eine Bilanz ziehen und über das weitere Vorgehen entscheiden.

Woher glauben Sie in Zeiten starken Fachkräftemangels Ingenieurinnen und Ingenieure rekrutieren zu können? Bei den Ingenieurbüros?

Was ich sicher weiss: mit Jammern holen wir die Jungen nicht in unsere Branche! Wir müssen attraktiv sein am Arbeitsmarkt und das beinhaltet anständige Entlöhnung, aber bei weitem nicht nur. Die Gesellschaft verändert sich und es braucht zeitgemäss Arbeitsbedingungen wie Teilzeit- und Homeoffice-Angebote. Und wir dürfen selbstbewusster über unsere irrsinnig spannende Arbeit reden! Ingenieure dürfen bleibende Werte schaffen, haben grossen Gestaltungsspielraum und viel Verantwortung und Freiraum. Wo gibt es das sonst? Wo sonst kann man einen Gotthardtunnel, eine Überdeckung Schwamendingen, neue Velowele oder eine ASTRA-Bridge entwerfen und bauen? Das dürfen und sollen wir sagen, dort, wo es gehört wird!

Der Bund will sparen, sogar bei der Hochschulfinanzierung und damit auch bei unserem Nachwuchs. Nur die Armee und die Bauern werden verschont. Wo trifft es das ASTRA? Welchen Einfluss könnte das auf kommende Projekte haben?

Der Bau und Betrieb der Nationalstrassen wird über den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds (NAF) finanziert. Der NAF wird zu 100 Prozent durch die Strassennutzerinnen und -nutzer alimentiert, da sind keine allgemeinen Steuermittel drin. Dennoch gehört es zur Aufgabe und Freiheit der politisch Verantwortlichen, Budgetvorgaben zu machen und allenfalls auch in die zweckgebundenen Infrastrukturtöpfe einzugreifen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass die politisch Verantwortlichen den Fehler anderer Länder nicht wiederholen und unsere Infrastrukturwerke verludern lassen. Das wäre mittel- und langfristig viel zu teuer und für dieses Bewusstsein setzen wir uns ein.

Die ASTRA Bridge auf der A1. Unter der Brücke wird die Autobahn saniert, während der Verkehr darüber fliesset kann. Waren zu Beginn die zu steilen Rampen ein Problem, funktioniert dies jetzt dank verlängerten Rampen mit verringerten Neigungswinkel sehr gut.



Wie erleben Sie die Zusammenarbeit mit den Ingenieurbüros? Sehen Sie Potential für Weiterentwicklungen, etwa bei neuen, partnerschaftlichen Zusammenarbeitsmodellen?

Die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft ist aus meiner Sicht insgesamt eine einzige Erfolgsgeschichte. Wir sind sehr dankbar für die Innovationskraft der Ingenieurbüros und für deren Leistungen zugunsten unserer Kundschaft und zum Wohle von Gesellschaft und Wirtschaft.

Wie offen ist das ASTRA, neue Verfahren auszuprobieren, sei es in der Zusammenarbeit oder bei Vergabekriterien, die Qualität und Nachhaltigkeit ins Zentrum stellen? Man hört manchmal, das ASTRA sehe wenig Grund für Veränderung, auch mit dem neuen Vergaberecht.

Wie das ASTRA Aufträge vergeben darf, ist auf Gesetzes- und Verordnungsstufe klar geregelt. An diese Vorgaben halten wir uns strikt. Schon heute sind Qualität und Nachhaltigkeit wichtige Vergabe-Kriterien und wir vergeben unsere Aufträge zu rund der Hälfte nicht an den jeweils billigsten Anbieter. Dafür wurde das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen extra angepasst. Wir sind sehr offen für weitere Verbesserungen wobei für uns höchstwertige Güter wie Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entscheide nicht zur Disposition stehen. Wir wollen einen Rückfall vor «GATT/WTO» unbedingt vermeiden, mithin also die «Legitimation der behördlichen Willkür». Nun tasten wir uns zusammen mit der Industrie an weitere Verbesserungen heran, ohne dabei die erwähnten Güter preiszugeben.

Die Crestavaldbrücke der Nationalstrasse N13 im Rheinwald bei Sufers während Sanierung und Ausbau 2017–2023.



Seit einiger Zeit sind Ingenieurbüros beauftragt, in Projekten die Möglichkeit zur Installation von Photovoltaik zu prüfen. Wie gut entwickelt sich aus Ihrer Sicht der Solarausbau auf den Nationalstrassen?

Bis 2035 will das ASTRA mit Photovoltaikanlagen 47 Gigawattstunden pro Jahr selber produzierten. Das ist rund ein Drittel des Strombedarfs der Nationalstrassen. Wir rüsten deshalb Werkhöfe, Tunnelzentralen aber auch Überdeckungen und Lärmschutzwände mit Photovoltaikanlagen aus. Ende 2023 waren bereits 26 Anlagen in Betrieb. Mit dem produzierten Strom beleuchten und belüften wir Tunnel, heizen Fahrzeughallen der Werkhöfe oder versorgen die Signalanlagen mit Energie. Zudem stellen wir interessierten Dritten bestehende Infrastrukturen und Flächen für PV-Anlagen zur Verfügung. Und das mit einem Erfolg: Wir konnten letztes Jahr 14 von 15 Losen vergeben, mit einem Potenzial von 50 GWh pro Jahr. Also ja, aus meiner Sicht sind wir auf sehr gutem Weg, das vorhandene Potenzial rasch zu erschliessen.

Ein spezielles und innovatives Projekt des ASTRA ist die fahrbare Brücke, die aktuell auf der A1 eingesetzt wird, um ohne Spurabbau unter laufendem Betrieb darunter sanieren zu können. Wie sind die aktuellen Erfahrungen, nachdem der Start, wie die erste Rampenauffahrt, etwas holprig war?

Stillstand ist die schlechtest mögliche Antwort auf Dynamik. Und die Welt verändert sich weiterhin rasant. Deshalb braucht es neue Ideen und Innovationen in allen Lebensbereichen. Dabei kann nur Chancen erschliessen, wer auch

Risiken eingeht und umgekehrt. Die ASTRA Bridge ist eine eindrückliche Ingenieurleistung, die exemplarisch für die gute Zusammenarbeit zwischen Bund und der Privatwirtschaft steht. Es freut mich daher sehr, dass sich die optimierte ASTRA Bridge bisher bewährt hat. Nach einer Betriebszeit von gut einem Monat ziehen wir eine erste positive Bilanz: Die Bauarbeiten konnten wie geplant erfolgen. Und auch der Verkehr fliesset wie erwartet. Es gab keine nennenswerten Rückstaus wegen der Brücke. Im Vergleich zu einer herkömmlichen Autobahnbaustelle läuft der Verkehr sogar flüssiger und gleichmässiger. Und für die Bauarbeiter und Ihre Kader konnten wir eine massive Steigerung der Arbeitsplatz-Sicherheit und -Attraktivität erreichen, was mich ganz besonders freut.

Vielen Dank für die Möglichkeit zu diesem Interview. Wenn Sie einen Wunsch frei hätten bei den Ingenieurbüros, welcher wäre das?

Erinnern Sie sich ab und an daran, warum Sie IngenieurIn geworden sind. Und reden Sie darüber dort, wo man Sie hört. Wir Ingenieurinnen und Ingenieure gestalten bleibende Werte und Werke, wir sind die eigentlichen «Influencer», die es schon gab, lange bevor der Begriff inflationär benutzt wurde.

Von meiner Freude, Planer und Bauingenieur zu sein

«Management involves heart, gut, soul and nose.»

So lead with your heart, trust your gut, build soul into your organization, and develop a nose for bullshit.»

Ich danke zuerst nochmals für die Wahl in den Vorstand von suisse.ing. Ich fühle mich geehrt, und ich freue mich auf die kommenden Aufgaben. Kaum gewählt, bekomme ich schon eine Carte blanche. Carte blanche gemäss Wikipedia: «eine unbeschränkte Vollmacht oder Handlungsfreiheit» – Carte blanche ist zudem ein Travestietheater in Dresden. Gerne nehme ich also diese Kolumne beim Wort.

Ich geniesse eine sehr grosse Handlungsfreiheit. Dies mag an meinem Job als Geschäftsführer liegen – wobei ich diese Handlungsfreiheit aber bereits auch als Ingenieur, Projekt- oder Bauleiter wahrnahm. Natürlich gibt es viele Einschränkungen wie Vorgaben der Auftraggebenden, Gesetze, Normen, Richtlinien, Zertifikate sowie andere Weisheiten, und ja ihr habt recht – diese werden scheinbar immer grösser und umfassender. Nichtsdestotrotz kann ich jeden Tag viele Entscheidungen treffen und so mit meinem Handeln massgebend ein Projekt beeinflussen. Jeder Planende, egal ob IngenieurIn oder ZeichnerIn, kann und soll Einfluss auf ein Projekt nehmen, in dem sie ihre Erfahrung einbringen.

Jeden Tag entscheiden ich und du über unzählige kleine und grosse Themen.

Ich habe auch schon falsche Entscheidungen getroffen – einige hatten sicherlich auch negative Auswirkungen. Wichtig scheint mir, dass man dazu steht und daraus lernt. Das nennt man dann wohl Erfahrung. Im besten Fall gibt ihr also eure Erfahrungen weiter, so dass die nächste Generation nicht die gleichen Fehler begeht. Leider scheint uns die Geschichte in jüngster Vergangenheit wieder zu lehren, dass der Mensch schnell vergisst und aus den Fehlern der Vergangenheit doch nichts gelernt hat. Aber die Hoffnung stirbt zuletzt. Ich hoffe.

«Jeder Planende, egal ob IngenieurIn oder ZeichnerIn, kann und soll Einfluss auf ein Projekt nehmen, in dem sie ihre Erfahrung einbringen.»

Ich liebe meinen Beruf und daher der Titel meiner Kolumne «von meiner Freude, Planer und Bauingenieur zu sein». Ich mag meinen Job unter anderem aus folgenden Gründen:

- Ich kann Sinnvolles tun.
- Ich kann Unsinniges hinterfragen.
- Ich darf kreativ sein.
- Ich darf das Erbaute bestaunen.
- Ich kann der Gesellschaft etwas zurückgeben.
- Ich darf Vorbild sein (oder zeigen, wie man es nicht macht).
- Es ist eine Lebensschule.
- Ich darf in einem motivierten Team arbeiten.
- Jeden Tag gibt es neue Herausforderungen.
- Ich kann die Zukunft mitgestalten.
- Stress? Schön, dass man gebraucht wird!

Selbstverständlich gibt es auch viele Aspekte der Arbeit, welche nicht immer Spass machen und nervig sind. Wir können dies so hinnehmen oder, anstatt zu jammern, Lösungen suchen. Ich sehe hier folgende Ansätze:

- Terminvorgaben der Auftraggebenden nicht immer nur hinnehmen, sondern im Sinne einer hochwertigen Planung in Frage stellen und diskutieren
- Zusammenarbeit auf Augenhöhe einfordern, falls diese nicht stattfindet
- Verträge auflösen, sollten sich komplizierte Zusammenarbeitsformen über eine längere Dauer hinziehen und dich oder dein Team nur belasten

suisse.ing hat dazu bereits ein sehr gutes Merkblatt lanciert:



Attraktive Auftraggeber

«Stress lässt sich am einfachsten mit einer Portion Optimismus, Teamwork und Weitsicht bewältigen.»

Das Thema «Stress» habe ich in der Aufzählung vielleicht etwas schnell abgehandelt. Auch hier möchte ich Wikipedia beziehen: «Stress bezeichnet zum einen durch spezifische äussere Reize hervorgerufene psychische und physische Reaktionen bei Lebewesen, die zur Bewältigung besonderer Anforderungen befähigen, und zum anderen die dadurch entstehende körperliche und geistige Belastung.»

Die Ingenieurinnen und Ingenieure der Werkstoffkunde konnten dies wesentlich einfacher zusammenfassen: «Stress bezeichnet die Veränderung eines Materials durch äussere Krafteinwirkung (es folgen Anspannung, Verzerrung und Verbiegung).»

Stress gehört zu unserem Alltag – ohne ihn wäre es garantiert auch langweilig. Es geht also darum, dass wir uns vom Stress nicht verbiegen lassen. Ergo sollten wir auch anderen nicht unseren Stress aufzwingen. Stress lässt sich am einfachsten mit einer Portion Optimismus, Teamwork und Weitsicht bewältigen. Zudem können wir hier durchaus Vorbild für die nächste Generation sein, in dem wir Resilienz vorleben und die Fähigkeit und Hilfsmittel dazu weitergeben.

Kann die Digitalisierung meine Freude am Planen noch weiter steigern? In erster Linie kann ich dies mit einem grossen «Ja» beantworten. BI-Tools, programmierbare, modellbasierte Zeichenprogramme und KI können den grossen Fachkräftebedarf abfedern und uns unterstützen. Es ist eine spannende Zeit, und man muss ihr offen begegnen. Was mir eher zu denken gibt, ist die immer grössere Flut an Normen, Nomenklaturen und Prozessvorgaben. Der Autor Tom de Marco hat in seinem Roman *The Deadline* (sehr zu empfehlen) folgenden Satz geschrieben: «The danger of standard process is that people will miss chances to take important shortcuts.» Ich hoffe, dass wir die Shortcuts nicht verpassen. Sie machen das Wesen des Ingenieurseins aus. Lösungen zu finden, welche nicht Standard sind und nicht augenscheinlich auf der Hand liegen.

Wenn ich schon beim Zitieren bin – ein zweiter Satz, welcher mich geprägt hat, und ich hoffe, ihn weiterhin befolgen zu können, denn dann bleibt die Freude am Planen lange erhalten:

«Management involves heart, gut, soul and nose. So lead with your heart, trust your gut, build soul into your organization, and develop a nose for bullshit.»

Post Skriptum:
Nochmals zurück zum Travestietheater
Carte Blanche Dresden – ihr erinnert euch.
Leider bin ich aus Zeitgründen nicht
dazu gekommen, den Zusammenhang
zwischen dem Travestietheater *Carte Blanche*
Dresden und der Freude des Planens
auszuführen. Ich werde dies sicherlich in
der nächsten Kolumne nachholen – sozusagen
ein «Plan Fatale».

Thomas Schneebeli, CEO und Partner suisseplan,
Vorstandsmitglied suisse.ing

BFI-Botschaft

Genügend Mittel für die ETH zur Verfügung stellen

Zum ersten Mal wurde für die Botschaft über die Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik 2025–2028 (BFI-Botschaft) eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Beteiligung war gross – auch suisse.ing hat teilgenommen. Die inhaltliche Stossrichtung der Botschaft wurde insgesamt begrüsst, das finanzielle Volumen jedoch mehrheitlich als nicht ausreichend beurteilt. Die BFI-Botschaft wurde gezeichnet von zwei Kürzungentscheiden zu Beginn des Jahres 2023 und ein weiteres Mal anfangs 2024. Insgesamt beantragt der Bundesrat rund 29,2 Milliarden Franken für die nächsten vier Jahre.

In ihrer Eingabe hat suisse.ing die Vorlage grundsätzlich begrüsst. Gleichzeitig haben wir aber Ergänzungen in folgenden Bereichen gefordert:

A. — Die Sicherung der bestehenden Angebote in Bezug auf den Infrastrukturbau sowie die Ergänzung des Angebotes in Bezug auf ein Systemverständnis für die Relevanz des Infrastrukturbaus Schweiz im Sinne einer Generalistenausbildung.

B. — Die Erfassung, Pflege, Zurverfügungstellung von belastbarem Datenmaterial zur Infrastruktur der Schweiz, namentlich durch Bereitstellen von Methoden und Prozessen zur einheitlichen Datenerfassung, der aktiven Pflege der Daten sowie der Sicherstellung der breiten öffentlichen Verfügbarkeit.

C. — Die Stärkung der Forschungsaktivitäten im Bereich der Infrastrukturen, namentlich des Unterhalts und der Weiterentwicklung, in enger Kooperation mit internationalen Forschungsstellen, anderen Bildungsanbietern und der Privatwirtschaft.



Stellungnahme



Medienmitteilung

Im Nachgang zur Vernehmlassung konnte suisse.ing mit einer Delegation von Bauenschweiz ein Gespräch mit Bundesrat Guy Parmelin zum Thema führen. Dabei haben wir auf folgende Kernanliegen hingewiesen:

1. — Der Unterhalt und die Weiterentwicklung der Infrastruktur in der Schweiz geniessen hohe Priorität. Die Schweiz erarbeitet eine übergeordnete Infrastrukturstrategie.

2. — Die bewährten Finanzierungsinstrumente für Infrastrukturen in der Schweiz, namentlich der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) sowie der Bahninfrastrukturfonds (BIF), werden weitergeführt. Dafür ist ihre Finanzierung langfristig zu sichern.

3. — Der Bund stellt den ETH genügend finanzielle Mittel zur Verfügung. Die vom Bundesrat in der BFI-Botschaft 2025–2028 vorgesehenen Budgetkürzungen sind zu überdenken.

4. — Die ETH verstärken ihre Anstrengungen betreffend einer umfassenden und praxisnahen Generalistenausbildung in Bezug auf den Infrastrukturbau, wobei das Systemverständnis für die Relevanz des Infrastrukturbaus in der Schweiz gefördert wird.

5. — Die Datengrundlage über die Schweizer Infrastrukturen wird verbessert, namentlich durch die Erfassung, Pflege und Zurverfügungstellung von belastbarem Datenmaterial. Dies erfolgt insbesondere durch die Sicherstellung der breiten öffentlichen Verfügbarkeit von Daten, deren aktive Pflege und die Wahrung der Datenhoheit durch die öffentliche Hand.

6. — Die Forschungsaktivitäten im Bereich der Infrastrukturen werden gestärkt, namentlich des Unterhalts und der Weiterentwicklung – insbesondere auch in Bezug auf das Netto-Null-Ziel –, in enger Kooperation mit internationalen Forschungsstellen, anderen Bildungsanbietern und der Privatwirtschaft.

Dabei gilt es immer wieder auf die Zweckbestimmung ETH hinzuweisen. Gemäss Art. 2 Abs. 2 ETH-Gesetz hat die ETH unter anderem folgenden Auftrag: «Sie berücksichtigen die Bedürfnisse des Landes».

Die BFI-Botschaft wurde nun dem Parlament übergeben. Die Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates hat in einem ersten Durchgang Hearings durchgeführt.

Dr. Mario Marti, Rechtsanwalt, Geschäftsführer suisse.ing



#daily4future: Ingenieurinnen und Ingenieure schaffen Energie

IngenieurInnen stärken schon heute die Energiesicherheit der Schweiz. Vor dem Hintergrund der Abstimmung über das Stromgesetz (Mantelerlass) vom 9. Juni 2024 wurde die 2023 lancierte Imagekampagne #daily4future mit weiteren Beispielen ergänzt.

Das Stromgesetz, das am 9.Juni 2024 angenommen wurde, legt konkrete Ziele für den Ausbau von erneuerbarem Strom und die Steigerung der Energieeffizienz fest. Die Gesetzgebung adressiert auch die Herausforderung, Ausbau- und Schutzinteressen im Zusammenhang mit Wasserkraftwerken und geeigneten Gebieten für erneuerbare Energieproduktion zu klären, indem es Kantone zur Definition entsprechender Gebiete verpflichtet. Begleitet wird dies von Massnahmen wie der Solarpflicht für Gebäude über 300 m². suisse.ing hat im Rahmen der Abstimmung am 23. Mai 2024 ein Video veröffentlicht, das die unverzichtbare Rolle des Stroms verdeutlicht. Es zeigt, dass essenzielle Dinge des alltäglichen Lebens oft unbemerkt vom Strom abhängig sind und ohne diesen nicht funktionieren würden.



LinkedIn Beitrag



Sichtbarkeit und Nachwuchsförderung

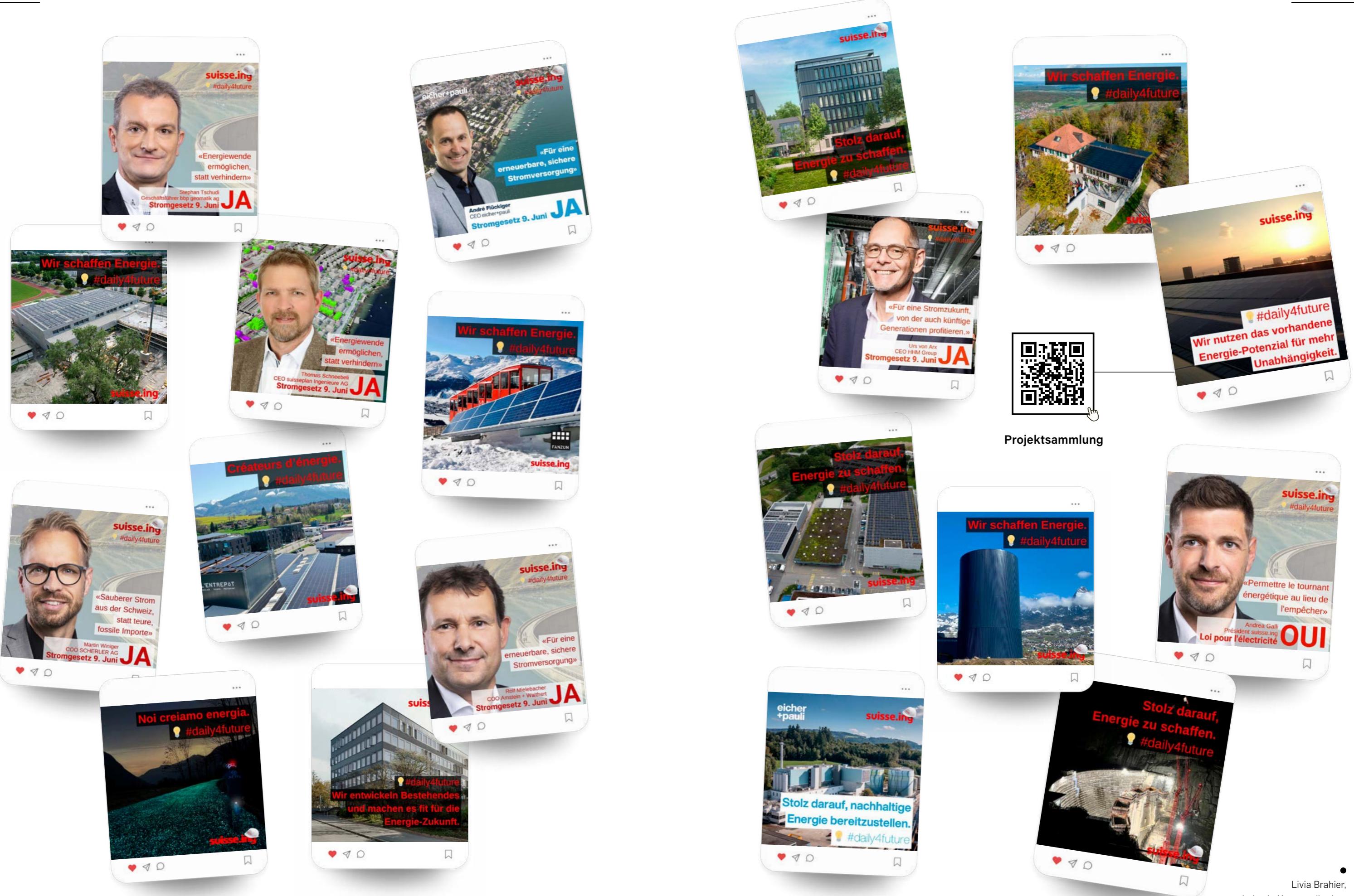
#daily4future ist eine langfristige Initiative von suisse.ing, die darauf abzielt, die Sichtbarkeit der verschiedenen Ingenieurberufe zu erhöhen und junge Menschen für die Branche zu begeistern. Ingenieurinnen und Ingenieure spielen eine entscheidende Rolle bei der Schaffung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Infrastruktur. Es ist wichtig, das Bewusstsein für die Relevanz dieser Arbeit zu stärken. suisse.ing arbeitet eng mit seinen Mitgliedern zusammen, um dieses Ziel zu erreichen und dankt für den Einsatz und die Teilnahme an der Kampagne. Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, die Attraktivität der Branche in der Öffentlichkeit zu steigern und IngenieurInnen als Vorbilder für die Gestaltung unserer Zukunft und Lebensräume zu positionieren.

Stolz darauf, Energie zu schaffen

Ingenieurinnen und Ingenieure arbeiten täglich mit ihrem Fachwissen und ihrer Innovationskraft an Lösungen für mehr Energiesicherheit und gegen den Klimawandel. Unsere Branche nimmt dabei eine Schlüsselrolle ein. Mit der Social-Media-Kampagne unter dem Motto #daily4future hat suisse.ing zusammen mit seinen Mitgliedern die Sichtbarkeit des Ingenieurwesens erhöht und ein starkes Zeichen für die Branche gesetzt. Die Mitgliedsbüros posteten ab dem 15. Mai 2024 regelmäßig zahlreiche Projektbeispiele und Testimonials auf ihren firmeneigenen und persönlichen Social-Media-Kanälen, um zu zeigen, was die Branche bereits heute für die Energieversorgung der Schweiz leistet. Zusammenfassend sammelte suisse.ing die Beiträge ihrer Mitgliederbüros auf ihrer Social-Wall unter #daily4future.

Einige Beiträge und den Zugang zur Social-Wall finden Sie auf der nächsten Doppelseite.





Livia Brahier,
Leiterin Kommunikation,
Geschäftsstelle suisse.ing

Kündigung Planerverträge

Ein Bauprojekt verzögert sich oder gerät aus anderen Gründen in eine wirtschaftliche Schieflage, es fehlen personelle Ressourcen, ein neuer Projektleiter wird nur schwerlich akzeptiert, die Zusammenarbeit mit dem Bauherrn wird laufend schwieriger – und irgendwann stellen sich folgende Fragen: Kann ein Ingenieurbüro einen Planervertrag kündigen? Und bringt eine Kündigung neben der Vertragsauflösung weitere Folgen mit sich?

Gesetzliche Grundlagen der Kündigung eines Planervertrags

Ein Planervertrag, welcher über sämtliche Phasen besteht, enthält sowohl Elemente eines Werkvertrages (bspw. Erstellung der Pläne und Ausschreibungsunterlagen) sowie eines Auftrages (bspw. Bauleitung, Baukontrolle, Beratung) und gilt deshalb als *gemischter Vertrag*. Während das Bundesgericht bei den Leistungsstörungen unterscheidet, wendet es bei der Frage der vorzeitigen Auflösung des Gesamtvertrages ungeteilt die auftragsrechtliche Regelung gemäss Art. 404 OR an (vgl. BGE 109 II 462 E. 3d).

Art. 404 Abs. 1 OR räumt beiden Parteien die Möglichkeit ein, ihr Vertragsverhältnis jederzeit zu beenden. Das bedeutet, dass die Kündigung grundsätzlich auf jeden Zeitpunkt hin ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich ist. Diese Regelung ist *zwingend*, das jederzeitige Kündigungsrecht kann somit vertraglich nicht erschwert werden. Dies verunmöglicht insbesondere die Vereinbarung einer Kündigungsfrist oder einer Konventionalstrafe.

Ein Planervertrag kann somit jederzeit gekündigt werden, ohne dass ein besonderer, wichtiger Grund vorliegt.

Risiko: Unzeitschaden

Während eine Kündigung grundsätzlich jederzeit, ungeachtet der konkreten Situation und der resultierenden Vor- und Nachteile möglich ist, sieht das Gesetz in Art. 404 Abs. 2 OR auch ein Korrektiv vor: Die kündigende Partei wird schadenersatzpflichtig, wenn sie die Kündigung zur *Unzeit* ausspricht.

In der älteren Rechtsprechung, beispielsweise in einem Urteil von 1980, sprach sich das Bundesgericht für eine restriktive Annahme der Unzeit aus und verlangte, dass der andere Vertragsteil durch die Auflösung einen besonderen (bspw. finanziellen) Nachteil erleidet (vgl. BGE 106 II 157, E. 2c). Hierzu ist das Bundesgericht in den letzten Jahren abgewichen. Es erachtet nun eine Kündigung immer dann als unzeitig, wenn diese ohne wichtigen Grund erfolgt. Ein wichtiger Grund besteht nur, wenn Umstände vorliegen, die objektiv geeignet sind, eine Fortsetzung des Vertrages unerträglich zu machen (insb. die Zerstörung des Vertrauensverhältnisses, vgl. BGer 4A_139/2021 vom 02.12.2021, E. 4.6.1). Das Bundesgericht geht noch weiter und erachtet einen wichtigen Grund gar nur dann als gegeben, wenn die zurücktretende Partei aus einem Grund kündigt, welche der anderen Partei vorzuwerfen ist (vgl. BGer 4A_275/2019 vom 29.08.2019, E. 1.3.2). Eine Kündigung kann somit selbst dann unzeitig sein, wenn sie aus unverschuldeten gesundheitlichen Gründen erfolgt.

Ein Planervertrag kann somit jederzeit gekündigt werden, ohne dass ein besonderer, wichtiger Grund vorliegt.



Einschätzung und Lösungsansätze

Zur Kündigung eines Planervertrages kann aufgrund der geschilderten neueren Rechtsprechung nur noch dann vorbehaltlos geraten werden, wenn die andere Partei einen wichtigen Grund zur Auflösung geboten hat.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt sich eine weitergehende vertragliche Regelung der Kündigung. So könnten spezifische Szenarien vorgesehen werden, bei welchen keine Unzeit vorliegt. Es würden sich beispielsweise die folgenden Zeitpunkte für eine solche Regelung anbieten:

- Kündigung eines Gesamtvertrages nach Ablauf einer Phase gemäss SIA (z. B. nach dem Vorprojekt oder vor der Unternehmersubmission);
- Kündigung eines Planervertrags nach Ablieferung einer Arbeit (z. B. Ausschreibung der Unternehmerleistungen), wenn bis zum nächsten Arbeitsschritt des Planers (z. B. Auswertung der Unternehmerofferten) eine gewisse Zeit vergeht (z. B. einige Wochen), während welcher sich der Bauherr neu organisieren kann.

Fazit und Zusammenfassung

Liegt kein wichtiger Grund im Sinne der Rechtsprechung oder gemäss der vertraglichen Grundlage vor, wird empfohlen, mit dem Auftraggeber eine einvernehmliche Lösung anzustreben. Die Kündigung sollte erst ausgesprochen werden, wenn keine andere Möglichkeit mehr besteht, und auch dann nur im Wissen, dass eine Kündigung erhebliche Schadenersatzforderungen nach sich ziehen kann. Um einer Forderung nach Unzeitschadenersatz vorzubeugen, empfiehlt sich die vertragliche Regelung von bestimmten Zeitpunkten oder Szenarien als nicht unzeitig.

Gerne berät Sie die Geschäftsstelle von suisse.ing in allen rechtlichen Fragen.

«Nach der Meinung des Nationalrates soll es gar keine Frist zur Mängelrüge mehr geben ...»



2020 hat der Bundesrat eine Vernehmlassung zum Geschäft «Revision des Obligationenrechts (Baumängel)» durchgeführt.

Die Vorlage sah insbesondere vor:

1. Mängelrüge:

Die Frist zur Rüge von *Baumängel bei unbeweglichen Werken* soll auf 60 Tage verlängert werden.

2. Nachbesserungsrecht:

Künftig soll das Nachbesserungsrecht für Bau-mängel von den Parteien nicht mehr ausgeschlossen werden können, sofern der Bau *persönlichen oder familiären Zwecken* dient.

3. Bauhandwerkerpfandrecht:

Zur Ablösung des Pfandrechts kann eine Ersatz-sicherheit geleistet werden. Hierzu soll präzisiert werden, dass die Ersatzsicherheit nebst der angemeldeten Forderung die Verzugszinse für zehn Jahre abzudecken hat.

suisse.ing hat die Änderungsvorschläge in der Vernehmlassung als grundsätzlich vernünftig gutgeheissen (vgl. den Bericht der usic news 3/2020).



Revision Bauvertragsrecht
usic news 3/2020

«Es ist zu hoffen, dass der Ständerat die Beschlüsse seiner Kommission übernehmen und sich damit gegenüber dem Nationalrat durchsetzen wird.»

Nun befindet sich das Geschäft in der parlamen-tarischen Phase. Dabei hat der Nationalrat als Erstrat überraschend eine deutliche Verschärfung der Vorlage beschlossen (s. Editorial der letzten suisse.ing news 1/2024): Nach der Meinung des Nationalrates soll es gar keine Frist zur Mängelrüge mehr geben, eine solche soll während der gesamten Dauer der Gewährleistungsfrist erhoben werden können. Ein Bauwerksmangel kann somit auch erst kurz vor Ablauf der Verjährungsfrist, mithin Jahre nach der Abnahme, gerügt werden können. Gleichzeitig hat der Nationalrat vorgesehen, gleich auch noch die Verjährungsfrist zu vereinheitlichen und für Gewährleistungsansprüche auf 10 Jahre zu verdoppeln. Die nationalrätliche Revisions-fassung würde zu einer massiven Ausweitung der Gewährleistungspflicht von UnternehmerInnen (und PlanerInnen, die werkvertragliche Leistungen erbringen) führen; die Position der BauherrInnen würde deutlich gestärkt.



Editorial
suisse.ing news 1/2024

Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates macht jetzt wieder einen Schritt zurück: Sie folgt im Wesentlichen den Vorschlägen des Bundesrats; die Beschlüsse des Nationalrates gingen der Kommission «klar zu weit». Die Kommission argumentiert, dass das Modell des Nationalrates «zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit führen» würde. Die Kommission folgt dem Nationalrat immerhin insofern, als dass sie die Rügefrist ebenfalls teilzwingend ausgestalten will, d.h. die Parteien sollen die Fristen künftig nicht mehr verkürzen können.

Die Entwicklung im Ständerat ist positiv. Es ist zu hoffen, dass der Ständerat die Beschlüsse seiner Kommission übernehmen und sich damit gegenüber dem Nationalrat durchsetzen wird.

Aktuelles aus
den Gesprächen

mit den SBB

Eine Delegation des Teams Vergabe trifft halbjährlich VertreterInnen von SBB-Infrastruktur. Die Gespräche verlaufen auf einer sehr konstruktiven und offenen Basis. Jüngste Themen betrafen:

Teuerung

Die suisse.ing-Vertretung moniert den Umstand, dass die SBB die Teuerungsordnung SIA 126 nicht wortgetreu anwenden, namentlich wird die Teuerung erst nach drei Jahren berücksichtigt. Laufende Verträge werden nicht angepasst. Zurzeit läuft die Revision der SIA 126; die SBB versichert, dass sie nach Abschluss der Revision eine Neubeurteilung vornehmen werde. suisse.ing erinnert daran, dass die SIA 126 – wie alle SIA-Ordnungen – das Ergebnis von Verhandlungen zwischen AuftraggeberInnen und PlanerInnen sei, weshalb es keinen Grund gebe, später davon abzuweichen. In der Praxis sieht man oft, dass es zu Verzögerungen in Projekten kommt, die nicht von PlanerInnen verschuldet werden. Dadurch verlängert sich der Planer-Vertrag und eine Teuerung wird relevant. Wieso sollen in diesem Fall die PlanerInnen das Teuerungsrisiko übernehmen?

Die SBB prüfen das Thema.

Nebenkosten

suisse.ing kritisiert die jüngsten Änderungen im KBOB-Dokument zur Honorierung von Planerleistungen, insbesondere die Festlegung, dass Reisezeit nicht honoriert werde. Ebenso störend sind Vorgaben in SBB-Ausschreibungen, wonach die – nicht quantifizierbare – Nacht- und Wochenendarbeit im Honorar zu inkludieren sei.

Es wurde vereinbart, dass suisse.ing Vorschläge zu den beiden Themen macht.

Ökologische Nachhaltigkeit

Die SBB-VertreterInnen informieren, dass die ökologische Nachhaltigkeit bei Planermissionen ein Schwerpunkt sei, weniger bei Unternehmerleistungen. Die PlanerInnen haben eine grosse Hebelwirkung, namentlich in Bezug auf die Materialisierung, die Transportkonzepte sowie den Bauvorgang. Als Zuschlagskriterium mit einem Gewicht von 10-15 Prozent wird eine Auftragsanalyse zum Thema Nachhaltigkeit verlangt. Die Vorschläge der AnbieterInnen sollen als Variante mit einem Preisschild versehen werden. Für das Kriterium werden nicht zu viele Vorgaben gemacht, der Markt soll spielen. Es geht also bei der ökologischen Nachhaltigkeit nicht um den Betrieb des Ingenieurbüros, sondern um die Leistung der PlanerInnen im Projekt.



Praxishilfe: «Bauen im Rutschgebiet – Hinweise für Bauherrschaften und Baubehörden»

*In der Statistik der Schadenfälle hat das Bauen in Rutschgebieten einen festen Platz.
Das liegt auch daran, dass die Risiken von den BauherrInnen oftmals unterschätzt werden.
Eine neue Publikation hilft hier weiter.*

Der Zusammenschluss Ingenieurgeologie Schweiz hat im Auftrag des BAFU und mit Unterstützung der suisse.ing Stiftung eine Praxishilfe zum «Bauen im Rutschgebiet – Hinweise für Bauherrschaften und Baubehörden» herausgegeben. Diese Praxishilfe richtet sich primär an Nicht-Fachleute.



Praxishilfe «Bauen im Rutschgebiet – Hinweise für Bauherrschaften und Baubehörden»

Die kantonalen Naturgefahrenkarten klassieren die Rutschgebiete: Gebiete mit einer geringen Gefährdung sind gelb markiert. Die mittlere Gefahrenstufe ist blau. Rot bezeichnete Gebiete entsprechen der hohen Gefahrenstufe.

Die Naturgefahrenkarte zeigt allerdings die Gefährdung im ungestörten, natürlichen Zustand. Daraus ergibt sich nicht, wie der Rutschhang auf bauliche Eingriffe reagieren wird. Die Risiken des Bauens im gelb bezeichneten Gebiet werden daher oftmals unterschätzt.

Die fachgerechte Projektierung und Ausführung eines Bauvorhabens in einem Rutschhang kosten Zeit und Geld. In der Praxishilfe wird kurz und leicht verständlich erläutert, welche Massnahmen es braucht.

Essentiell sind frühzeitige geologische Baugrunduntersuchungen als Grundlage für die Projektierung. Während der Bauphase gehört eine Bauüberwachung dazu. Notwendig ist auch der Bezug des Geologebüros während der Ausführung. Solche Massnahmen sind zwar aufwändig, aber die Vermeidung von Schadenfällen lohnt sich, denn meist ist die rechtliche und versicherungstechnische Aufarbeitung von Schadenfällen anspruchsvoller als es die Sicherung des Rutschhangs gewesen wäre.

Die Praxishilfe enthält zudem drei positive und drei negative Fallbeispiele und einen Anhang mit Hinweisen für Fachleute.

Praxishilfen der vorliegenden Art erleichtern es den ArchitektInnen, IngenieurInnen und GeologInnen gegenüber jenen Bauherrschaften, die nicht selbst Fachleute sind, ihren allgemeinen Aufklärungs- und Informationspflichten nachzukommen: Eine kurze Erläuterung (z.B. in einer E-Mail) und ein Link auf die Praxishilfe können genügen. Umgekehrt kann eine solche Praxishilfe aber auch zum Massstab dessen werden, was eine Bauherrschaft punkto Information über die allgemeinen Risiken des Bauens in Rutschhängen erwarten darf.

Den PlanerInnen ist die Verwendung der Praxishilfe daher sowohl im Interesse Ihrer KundInnen als auch im eigenen Interesse zu empfehlen.



Das neuste Positionspapier von suisse.ing

suisse.ing publiziert Positionspapiere zu ausgewählten Themen. Sie zeigen die Haltung des Verbandes auf und dienen als Leitlinie für unsere politische Arbeit. Positionspapiere werden von Teams bestehend aus Experten unserer Mitgliedsunternehmungen erarbeitet und durch den Vorstand verabschiedet. Das neuste Positionspapier stammt vom Team Energie & Umwelt und wurde im Mai 2024 auf www.suisse.ing veröffentlicht. Dort sind unter der Rubrik «Politik» übrigens auch weitere Publikationen wie Stellungnahmen, Factsheets etc. zu finden.



Positionspapier «Für schlankere Prozesse & schnellere Verfahren»

Für schlankere Prozesse & schnellere Verfahren

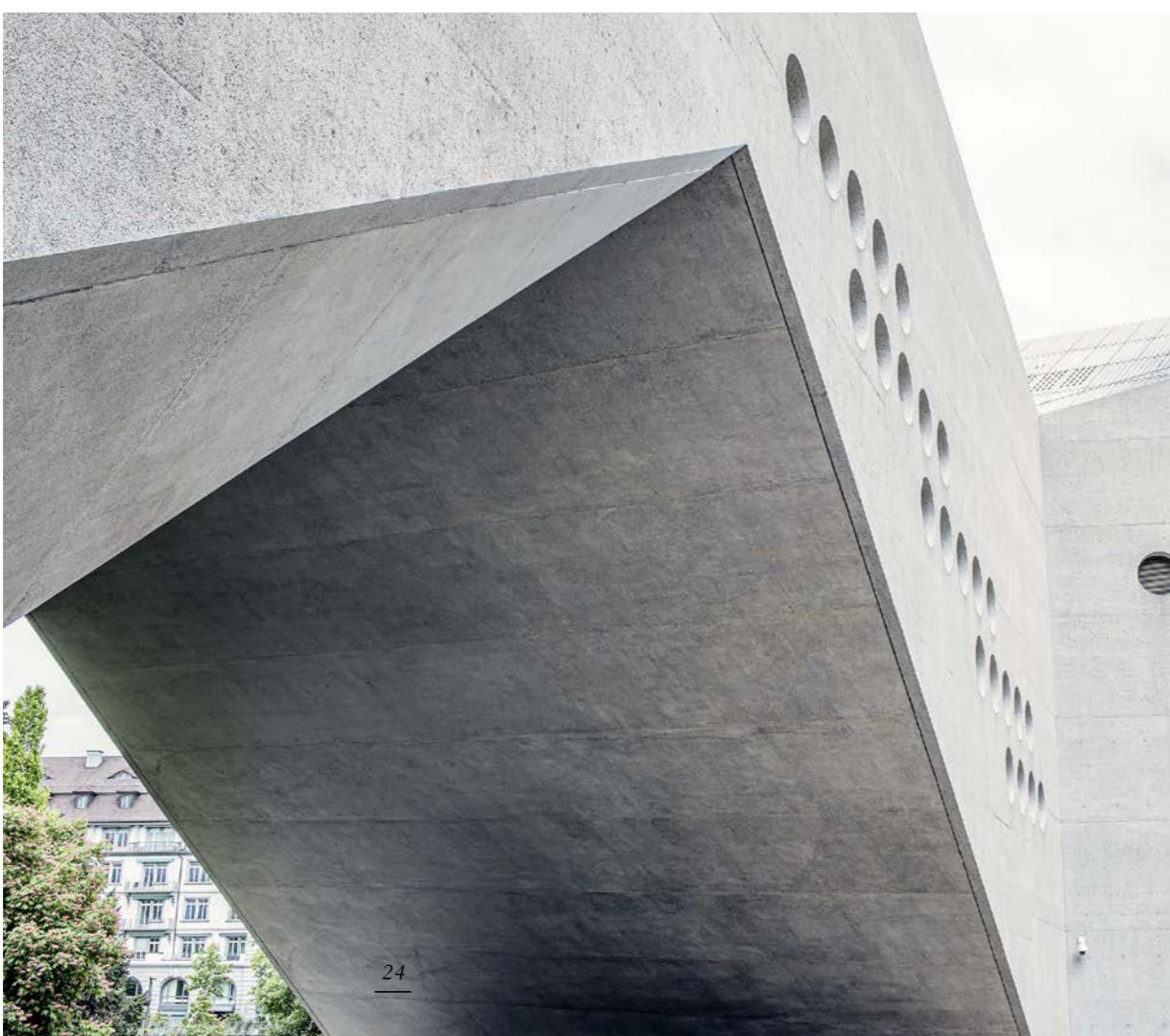
Die Planungsprozesse und Baubewilligungsverfahren in der Schweiz dauern immer länger und werden immer komplexer. Dies zeigen externe Untersuchungen wie auch die Erfahrung unserer Mitgliedsunternehmungen aus ihrem Praxisalltag. Während die Ursachen dafür vielschichtig sind, sind die Konsequenzen eindeutig: abnehmende Investitions- und Planungssicherheit sowie hoher Ressourcenaufwand für Planungs- und Bauprojekte. Schlussendlich wird damit die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft eingeschränkt und damit eine zeitgerechte Reaktion auf neue Herausforderungen erschwert: knapper Wohnraum, Infrastrukturbedarf oder Nettotonull 2050 sind nur einzelne, jedoch gewichtige Beispiele. Es braucht eine Reform der rechtlichen Rahmenbedingungen, die die Qualität von Planungen und andere zentrale Kriterien beizubehalten vermag, jedoch die Prozesse verschlankt und die Verfahren beschleunigt.



Generalversammlung suisse.ing 2024

Stärkung des Ingenieurwesens in der Schweiz

Am 3. Mai 2024 fand die ordentliche Generalversammlung von suisse.ing im beeindruckenden Ambiente des Landesmuseums Zürich statt. Vor Ort wurden die drängenden Themen und Herausforderungen diskutiert, mit denen sich das Ingenieurwesen in der Schweiz konfrontiert sieht.



Vanessa Ott, Präsidentin
suisse.ing-Regionalgruppe Zürich

Jahresrück- und Ausblick: auf dem Weg zu einer gestärkten Branche

Die Generalversammlung, eröffnet von suisse.ing-Präsident Andrea Galli und Vanessa Ott, Präsidentin der Regionalgruppe Zürich, reflektierte das vergangene Jahr, in dem suisse.ing sich vor allem auf den Personalbedarf und die Imageverbesserung der Branche konzentrierte. Zahlreiche Aktivitäten wurden initiiert und erfolgreich umgesetzt, darunter die Verteilung von über 750 Büchern «Rund um Ingenieurwesen – Planung – Technik» von Doris Zgraggen (Dori Art Verlag) an Schülerinnen und Schüler im Rahmen des UNESCO-Weltingenieurtages. Weitere Initiativen waren Gespräche mit Bundesrat Guy Parmelin über die Finanzierung und die Aufgaben der Eidgenössischen Technischen Hochschulen.



Andrea Galli, Präsident suisse.ing

Dieser Austausch hat es uns ermöglicht, eine Plattform zu schaffen, die unseren Sektor einbezieht und es uns erlaubt, unsere Ausbildungsbedürfnisse zu artikulieren. Darüber hinaus wurde im Mai 2023 unsere Kampagne #daily4future lanciert. Eine Kampagne, die die Sichtbarkeit der Infrastrukturprojekte unserer Mitglieder fördern soll, insbesondere im Rahmen von eidgenössischen Abstimmungen zu relevanten Themen, mit dem Ziel, den Mehrwert unserer Arbeit sichtbar zu machen und die Bedeutung unserer Tätigkeit für die Gesellschaft hervorzuheben. Dies sind nur einige beispielhafte Aktivitäten. Das Thema der Rolle der IngenieurInnen und deren Bedeutung in unserer Gesellschaft bleibt weiterhin im Fokus.

Anerkennung und Neuerungen

Die suisse.ing Generalversammlung 2024 unterstrich die Notwendigkeit einer engagierten Nachwuchsförderung und die Integration der Stimme des Nachwuchses in strategische Entscheidungsprozesse. Die Delegierten folgten allen Anträgen des Vorstandes und verabschiedeten das Vorstandsmitglied Fiona Trachsel mit grossem Dank und Applaus. Neu in den Vorstand gewählt wurde Thomas Schneebeli der suisseplan AG. Besondere Erwähnung fand die Integration einer Stimme der Young Professionals in den Vorstand, indem Sergio Abalo von der Hefti.Hess.Martignoni. Aarau AG als 13. Vorstandsmitglied gewählt wurde. Ein Höhepunkt der Mitgliederversammlung war die Verleihung des «Silbernen Zirkels» an Oliver Bachofen von B+S AG für sein herausragendes Engagement im Bereich der Nachwuchsförderung (weitere Ausführungen S. 28+29).



Publikum der Generalversammlung im Landesmuseum Zürich

«Die bauliche Infrastruktur ist das Rückgrat der menschlichen Lebensräume. Ihre Zukunft muss gesichert werden.»

Prof. Dr. Taras



Das Publikum der Generalversammlung lauscht gespannt.



Dr. Mario Marti,
Geschäftsführer suisse.ing



Impressionen

Zukunft des Bauwesens: Impulse und Perspektiven

Im Anschluss an die ordentliche Mitgliederversammlung richtete Simone Brander, Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements der Stadt Zürich, ein Grusswort an die Teilnehmenden und bedankte sich für die gute Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedsbüros.

«Die Gesellschaft verlangt: baut mehr, mit weniger», so Prof. Dr. Andreas Taras, denn mit der zunehmenden Urbanisierung wird die Welt von morgen eine Stadt sein. Um diese komplexen urbanen Systeme nachhaltig zu gestalten, werden neue Tragwerks- und Baukonzepte, Bauverfahren, Materialien und Werkstoffe, Mobilitäts- und Infrastrukturlösungen sowie Managementansätze und Planungsmethoden benötigt. Gleichzeitig ist der Erhalt der bestehenden Infrastruktur von zentraler Bedeutung und die Kosten des Nichthandelns sind gigantisch. Die Gesellschaft wird in den nächsten Jahrzehnten mit einer sich stark verändernden Umwelt konfrontiert sein. Innovation und Fortschritt im Bauwesen seien der effektivste Klimaschutz.

Dr. Minu Lee berichtete über seine Erfahrungen als Doktorand und erläuterte seine Motivation zum Doktorat. Für ihn persönlich sind die fachliche Vertiefung und die Übersetzung der Theorie in die Anwendung zentral, um Innovation in die Wirtschaft tragen zu können.



Viktoria Thulke, Marcel Walter, Dr. Minu Lee und Prof. Dr. Andreas Taras (v.l.n.r.)

Diese beiden Impulsreferate und eine Diskussionsrunde zu Karriereperspektiven und -erwartungen am D-BAUG der ETH Zürich gaben wertvolle Einblicke in die Zukunft der Branche, aber auch in die Bedürfnisse und Erwartungen an die Ausbildung an der ETH. So wurde beispielsweise der Wunsch nach mehr Praxisbezug von den beiden anwesenden Studierenden Viktoria Thulke und Marcel Walter aufgrund einer Umfrage unter 84 Studierenden geäussert.

Die Generalversammlung endete mit dem klaren Ziel, das Ingenieurwesen in der Schweiz weiter zu stärken und die Rolle der IngenieurInnen in der Gesellschaft zu festigen.



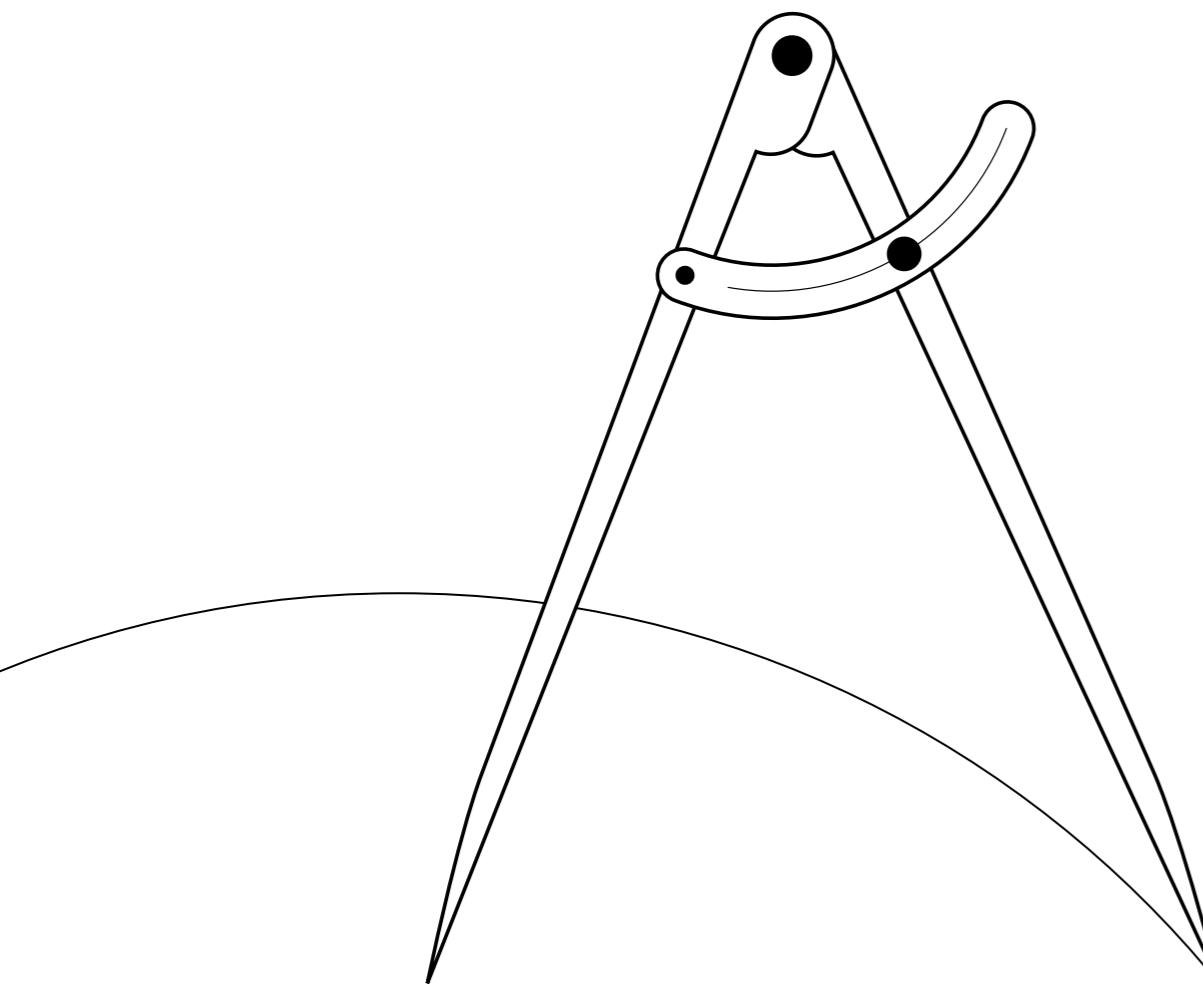
Vor Ort gab es Apéro und Kuchen.

Neu im suisse.ing-Vorstand

Thomas Schneebeli
(suisseplan AG)

Sergio Abalo
(Hefti.Hess.Martignoni, Aarau AG)

Livia Brahier, Leiterin Kommunikation,
Geschäftsstelle suisse.ing
Fotos: zvg Geschäftsstelle suisse.ing



Urs von Arx (Präsident Stiftung bilding) übergibt den «Silbernen Zirkel 2024» an Oliver Bachofen.

Verleihung

«Silberner Zirkel 2024» der Stiftung *bilding*

*Mit dem «Silbernen Zirkel» zeichnet die Stiftung *bilding* Unternehmungen oder Persönlichkeiten aus, die sich in besonderem Mass für die Förderung junger Nachwuchskräfte und die Stiftungsziele stark machen.*

*Der Präsident der Stiftung *bilding* Urs von Arx, CEO der HHM Gruppe, überreichte den «Silbernen Zirkel 2024», anlässlich der Generalversammlung von suisse.ing vom 3. Mai 2024 in Zürich, an Oliver Bachofen.*

Der Preisträger arbeitet seit 2011 bei der B+S AG und treibt die Ingenieurberufe in vielfältiger Weise und in unterschiedlichen Rollen voran. Seit vielen Jahren arbeitet er unermüdlich an der Förderung junger Nachwuchskräfte, sei es als Geschäftsleitungsmitglied innerhalb des Unternehmens, oder in verschiedenen Gremien und Organisationen. So ist er Vorstandsmitglied der suisse.ing-Regionalgruppe Zürich und in der Infrastrukturkommission der economiesuisse. Sein Engagement seit 2016 im Team PR der suisse.ing zeugt von seinem Weitblick und seiner Fähigkeit, nicht nur für den Moment zu denken, sondern weit in die Zukunft. Er ist beruflich und medial bestens vernetzt und öffnet gerne die Türen zu seinen Kontakten. Oliver Bachofen teilt sein Wissen und seine Ideen stets unkompliziert und offen. Er engagiert sich nicht nur für die Young Professionals und fördert deren Weiterbildung innerhalb seines Unternehmens, sondern auch für den Nachwuchs der gesamten Branche. Er denkt und handelt langfristig, sieht das grosse Ganze und ist gleichzeitig auch ein Mann der kleinen, menschlichen Momente. Früher trainierte er ein NLA Floorballteam. Heute findet man ihn in seiner Freizeit auf Reisen, wo er neue Inspirationen sammelt, oder auf dem Golfplatz, wo er gemeinsam mit seiner Frau einen Ausgleich zum Alltag findet. Oliver Bachofen spricht nicht nur von Nachwuchsförderung, er macht dies auch. Ihm wird mit dem «Silbernen Zirkel» für sein grosses und umfassendes Engagement herzlich gedankt.

«Er denkt und handelt langfristig, sieht das grosse Ganze und ist gleichzeitig auch ein Mann der kleinen, menschlichen Momente.»

Livia Brahier, Leiterin Kommunikation,
Geschäftsstelle suisse.ing
Fotos: zvg Geschäftsstelle suisse.ing

50 Jahre & immer noch jung!

Im Jahr 2024 feiert die WAM Planer und Ingenieure AG ein besonderes Jubiläum:
50 Jahre Innovation,
Engagement und Erfolg in der Planung.

WAM ist ein unabhängiges Ingenieurbüro an den Standorten Solothurn und Bern. Rund sechzig Mitarbeiter-Innen erbringen Planungs- und Ingenieurdiestleistungen in vier Fachbereichen: «Raum Verkehr Umwelt», «Infrastruktur Tiefbau», «Tragwerksplanung» und «Holzbauingenieurwesen».

Die Ursprünge reichen zurück bis ins Jahr 1974, als die Firma Weber+Angehrn von den Pionieren Walter Weber und Erwin Angehrn ins Leben gerufen wurde. Neben dem Kernbereich «Tiefbau» wurde der spezialisierte Bereich «Raumplanung/Verkehr» von Anfang an kontinuierlich ausgebaut und in den 90ern um Umweltdienstleistungen erweitert. Mit dem Eintritt von Hansruedi Meyer im Jahr 1980 wurde der Bereich «Konstruktiver Ingenieurbau» hinzugefügt.



50
JAHRE
IM LOT



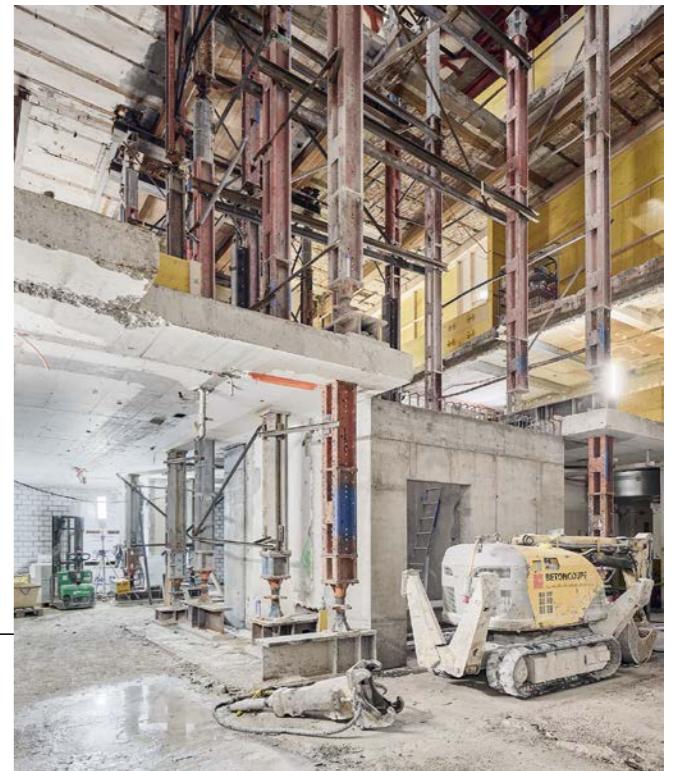
Büroräumlichkeiten, Standort Bern

Im Jahr 2010 wurde die Firma durch eigene Kaderleute (Reto Affolter, Patrick Fahrni, Michael Karli und Vladimir Redzovic) übernommen und in die WAM Planer und Ingenieure AG umgewandelt. Im Jubiläumsjahr 2024 wird die Geschäftsleitung erweitert (Roman Bur, Gilles Kehrli, Tomasz Remus).

Wir sind stolz auf unsere lange Geschichte und freuen uns darauf, unser Erbe mit einer breiter abgestützten Geschäftsleitung fortzusetzen. Mit dem Blick nach vorn sind wir bestrebt, weiterhin qualitativ hochwertige Dienstleistungen anzubieten und innovative Lösungen zu entwickeln.



Begehung, Altlastensanierung Gaswerkareal Sandrain, Bern



Temporäre Sicherungsmassnahmen im Kaiserhaus, Gesamtsanierung Schweizerische Nationalbank, Bern



Verantwortung



Kommunikation



Flexibilität



Arbeitsklima



Work-Life-Balance

suisse.ing-Regionalgruppe Zürich

Young Professionals Anlass zum Thema: Eure Visionen

Ich freue mich sehr, in dieser Ausgabe der suisse.ing news, als frisch gewählte Präsidentin der suisse.ing-Regionalgruppe Zürich, diesen Beitrag einbringen zu dürfen. Die Vorstandstätigkeit mit meinen Kolleginnen und Kollegen ist sehr inspirierend und horizontweiternd. Ich bin glücklich, in den nächsten zwei Jahren die grossartige Zusammenarbeit in unserem Team aktiv mitgestalten zu können.



Vanessa Ott, Präsidentin
suisse.ing-Regionalgruppe Zürich

Nach dem tollen Anlass 1.0 mit dem Young Professionals bei der Baustellenbesichtigung Einhausung Schwamendingen im Sommer 2023 war es uns im Vorstand sehr wichtig, die Youngsters auch in diesem Jahr wieder zu einem Anlass einzuladen.

Am 14. März 2024 haben 22 motivierte Teilnehmende im Glockenhof in Zürich Ihre Visionen untereinander und mit uns geteilt.

Im Vorfeld haben meine Vorstandskollegin Amik Theiler und ich uns überlegt, welche Themen die Jungen Ingenieurinnen und Ingenieure wohl im Alltag bewegen, was wird untereinander bei einem Feierabendbier so gequatscht und diskutiert, was sind TOPs und FLOPs im Alltag? Bei der Online-Umfrage vor dem Feierabendanlass wurden diese Fragen gestellt und die Teilnehmenden konnten Ihre Feedbacks anonym und frei von der Leber weg abgeben.



Teambuilding



Karrierechancen

Die wertvollen Outputs wurden zu Beginn der Veranstaltung von unserer Seite präsentiert. Aus den Rückmeldungen wurden vier Themenkreise herauskristallisiert, welche die Youngsters bewegen:

- Motivation und Arbeitsklima
- Umgang mit Verantwortung
- Teamspirit und Teambildung
- Zusammenarbeit mit der älteren Generation

In Einzelgruppen wurden diese Themen vertieft diskutiert.

Motivation und Arbeitsklima

Zentraler Punkt ist eine gute Kommunikation und die Wertschätzung im Büro. Konstruktive Feedbacks sind wichtig und sollen auch eingefordert werden. Angenehme und authentische Umgangsformen sollen gelebt werden. Mit der Entwicklung der Youngsters sollen und möchten sie auch in die Mitverantwortung eingebunden werden und mitbestimmen können.

Umgang mit Verantwortung

Um Verantwortung übernehmen und in den eigenen Kompetenzen wachsen zu können, benötigt es zuerst die Begleitung im Team. Und hier vor allem in der Person des Vorgesetzten/der Vorgesetzten. «Begleitung», «Schützen», «Vertrauen», «Fehlerkultur», «Hilferufe entgegennehmen» sind wichtige Punkte, welche für die Youngsters zentral sind. Die Verantwortung soll aktiv thematisiert werden, um auch Risiken und Chancen zu erkennen und diese in der Entwicklung mitnehmen zu können.



Fehlerkultur



Motivation



Teamspirit

Teamspirit und Teambildung

Der Wunsch nach einem funktionierenden Team und einem guten Teamspirit ist zentral. Den Youngsters liegt es besonders am Herzen, im Team «Hilfsbereitschaft», «Verständnis», «Geduld» und «Respekt» vorzufinden. Gemeinsame Erlebnisse stärken den Spirit, ob im Projekt-austausch, in einem gemeinsamen Baustellenbesuch, einem (ev. auch durch das Büro spendierten) Znüni oder anderweitigen Erlebnissen miteinander.

Zusammenarbeit mit der älteren Generation

Auch hier ist die offene und respektvolle Kommunikation das zentrale Mittel, mit welchem sich die Generationen zusammenfinden. «Händ mir scho immer so gmacht» ist heute nicht mehr! In der Zeit der Aufbruchsstimmung mit den Themen des ökologischen Bauens, der alternativen Baustoffe und neuen Denkanstößen in der Baukultur, ist es essentiell, allen Generationen die Plattform zu bieten sich gleichberechtigt auszutauschen. Und dies nicht nur im eigenen Team und Büro, sondern auch in Richtung der Auftraggebenden – den Generationenwechsel zuzulassen und aktiv mitzufördern.

Die Gruppenpräsentationen zu den Themen haben viele sehr spannende, wertvolle und neue Ideen ans Licht gebracht, welche die Teilnehmenden und wir als OrganisatorInnen des Anlasses für das tägliche Zusammenarbeiten in unsere Firmen mitnehmen können.

Beim anschliessenden Apéro wurde rege «ge-networked» und ausgetauscht!

Die Zeit verging wie im Fluge – an Themen für zukünftige Anlässe mangelt es nicht! Danke Euch allen für Eure Inputs – und viel Erfolg bei der Umsetzung in Euren Büros!

40 Jahre b+d ingenieure

Mit starkem Fundament in die Zukunft

Die b+d ingenieure ag feiert im Jahr 2024 ihr 40-jähriges Bestehen. Die Unternehmung gehört dank ihrer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Geschäftsfelder und der Innovationskraft zu den führenden Anbietern von Ingenieurdiensleistungen im Berner Oberland. Der Erfolg beruht ebenso auf dem Engagement des gesamten Teams in den einzelnen Projekten, der umfassenden Beratertätigkeit zugunsten der Bauherrschaften sowie dem kompetenten Auftritt der Mitarbeitenden.



*Neue Entlastungsstrasse Nord, Münsingen.
Einschub neue Unterführung unter Bahntrasse.
Leistungen b+d: Gesamtplaner und Fachplaner Phasen 31–53,
Bauleitung, Bauvermessung, Monitoring Baugruben*



Jubiläumsfilm

Die b+d ingenieure ag freut sich, im Jubiläumsjahr mit Reto Steuri einen jungen und versierten Bauingenieur in die Geschäftsleitung aufzunehmen zu können. Die Erweiterung des Führungsteams mit Reto Steuri ist eine wertvolle Weichenstellung für die Zukunft des Unternehmens und schafft dank seiner technischen und sozialen Kompetenz gegen innen und aussen Akzeptanz und Vertrauen.

Das 40-Jahr-Jubiläum wird mit einer zweitägigen Büreoreise gefeiert, welche das gesamte Team inklusive Partnerinnen und Partnern nach Freiburg im Breisgau führt. Zudem bedankt sich die Geschäftsleitung bei den Mitarbeitenden im Jahr 2024 mit einer zusätzlichen Ferienwoche.

Im ersten Semester des Jubiläumsjahrs hat das Ingenieurunternehmen einem humorvollen, aber informativen Imagefilm veröffentlicht, welcher bei KundInnen und GeschäftspartnerInnen überraschend viel Beifall ausgelöst hat.

Die b+d ingenieure ag bedankt sich bei ihren KundInnen und PartnerInnen für die langjährige Treue und das entgegengesetzte Vertrauen in die b+d-Dienstleistungen. Geschäftsleitung und Mitarbeitende freuen sich, auch weiterhin massgeschneiderte Projekte zu entwickeln und innovative Lösungen anzubieten.

b+d ingenieure ag
Höchhusweg 6, 3612 Steffisburg, Hobachergässli 1, 3800 Matten
www.bd-ing.ch



*Umbau Bahnhof Kirchberg-Alchenflüh.
Leistungen b+d: Gesamtplaner und Fachplaner Phasen 31–53,
Bauleitung, Überwachungsmessungen*



*Neubau Schilthornbahn 20XX.
Leistungen b+d: Bauabsteckungen, Kontroll- und Überwachungsmessungen*



*Neubau Holzbrücke, Steffisburg.
Leistungen b+d: Planung und Bauleitung des Rückbaus der alten Holzbrücke,
Bau- und Oberbauleitung beim Bau der neuen Holzbrücke*